

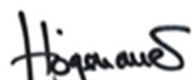
Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern

St 2080 von Abschnitt 220 Station 0,120 bis Abschnitt 240 Station 0,923

St 2080 Markt Schwaben - Ebersberg
Ortsumfahrung Schwaberwegen

Regelungsverzeichnis

aufgestellt:



Högenauer, Baudirektor

Rosenheim, den 17.12.2018

VORBEMERKUNGEN ZUM REGULUNGSVERZEICHNIS

Allgemeines

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen technischen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Planfeststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

1. Kostentragung

Der Freistaat Bayern führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch. Er trägt die Kosten, soweit im Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens des Freistaates Bayern nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Deckenaufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach Art. 32 a BayStrWG.

Soweit bei Durchführung der Baumaßnahme Eisenbahnanlagen der Bahn AG zu ändern sind, werden das Eisenbahnkreuzungsgesetz und die 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung zugrunde gelegt.

2. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht

Straßenbaulastträger für die Staatsstraßen einschließlich aller Nebenanlagen ist der Freistaat Bayern

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)

- soweit ausgebaut: die Gemeinden,
- soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung von Kreuzungen der Staatsstraßen St 2080 mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern richtet sich nach Art. 33 bzw. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (§ 40 WHG/Art. 22 ff. BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

3. Widmung, Umstufung, Einziehung

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 FStrG/Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 7 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 FStrG/Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).

Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 6a FStrG, Art. 6 Abs. 8, Art 8 Abs. 6 BayStrWG). Wenn Teile einer Straße in eine andere Straße einbezogen werden, wird die Umstufung mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam.

Die zur Einziehung vorgesehenen Teilstrecken sind in den Planunterlagen kenntlich gemacht.

4. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen

Der Freistaat Bayern erhält mit dieser Planfeststellung auch die Möglichkeit, für die Bauzeit zusätzliche Geländestreifen als Arbeitsstreifen nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

5. Straßensperrungen, Umleitungen

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. der Art. 15 und 34 BayStrWG.

6. Wasserrechtliche Tatbestände

Die Einleitung von Oberflächenwasser der Straße in oberirdische Gewässer und in den Untergrund bedarf der Erlaubnis gemäß WHG und BayWG. Diese Erlaubnis wird auf Antrag mit eigenem Verwaltungsakt zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen.

Der durch das Vorhaben verursachte Ausbau von Gewässern im Sinne der §§ 67 ff. WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Anlagen in oder an Gewässern.

7. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung wird mit Ausnahme der Telekommunikationsleitungen gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien - Verkehrsblatt 2013, 396 und 2014, 214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 68 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen nach den Regelungen in Teil D, Nr. 5.4.2 der Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Strom- und Steuerkabel), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen.

8. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt der Freistaat Bayern das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Freistaates Bayern über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§ 9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch den Freistaat Bayern angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Unterpflanzung) übernimmt der Freistaat Bayern im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.

Abkürzungen

Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BW	Bauwerk
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
EKrg	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Flnr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen

ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
NutzungsRL	Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg
OK	Oberkante
PlaFe	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
RAL	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RAS	Richtlinien für die Anlage von Straßen (siehe Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)
RLS - 90	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen
RLW	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
RV	Regelungsverzeichnis
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
V-RL	Vogelschutzrichtlinie

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.01	St 2080 0+080 bis 2+480	St 2080 Ortsumfahrung Schwaberwegen (Neubau)	a) (-) b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Die St 2080 wird von Bau-km 0+080 bis 2+480 als Ortsumfahrung neu gebaut.</p> <p>Beginnend an der Einmündung der südlichen Anschlussrampe der BAB Anschlussstelle A94 – Forstinning werden dabei mit einer kleinräumigen, westlichen Umfahrung die Ortsteile Moos und Schwaberwegen der Gemeinde Forstinning umfahren.</p> <p>Durch die Ortsumfahrung werden Anpassungen am nachgeordneten Straßennetz erforderlich. Die Anschlüsse an die Staatsstraße erfolgen höhengleich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Ortsteil Moos wird mit einer Einmündung der Römerstraße bei Bau-km 0+320 an die St 2080 angebunden. (Regelungsverzeichnis-Nr 1.03). • Bei Bau-km 0+500 wird das Gewerbegebiet Moos mit einer neuen Einmündung an die St 2080 angebunden. (Rvz-Nr. 1.11) • Bei Bau-km 1+100 wird ein Kreisverkehr als Verknüpfung mit der Kreisstraße EBE 5 errichtet. (Rvz-Nr. 1.13) <p>Bei Bau-km 2+193 überführt die Straße mit einer neuen Brücke (Rvz-Nr.2.07) den zu verlegenden Geh- und Radweg (Rvz-Nr. 1.22) nach Ebersberg.</p> <p>Bei Bau-km 2+480 schließt die Ortsumfahrung an den Bestand der St 2080 an.</p> <p>Der neu zu bauende Straßenabschnitt von Bau-km 0+080 bis 2+480 wird Teil der Staatsstraße 2080 Markt Schwaben – Ebersberg.</p> <p>Die einbahnig zweistreifig ausgebaute St 2080 erhält einen Regelquer-</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.01				<p>schnitt RQ11 nach RAL mit 8,0 m befestigter Fahrbahnbreite und lärm-minderndem Fahrbahnbelag mit einem Korrekturwert von $D_{StrO} = -2dB(A)$. Die Bankette wird in Regelbreite von 1,50 m ausgeführt. Die Regelböschungen werden mit einer Neigung von 1:1,5 ausgeführt. Bei Dammhöhen unter 2,0 m wird die Böschung in 3,0 m breite flach ins anliegende Gelände ausgezogen.</p> <p>Soweit nicht im Regelungsverzeichnis anders vorgesehen, wird das anfallende Oberflächenwasser über Bankette und Böschungen großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgestellten Unterlagen. Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt – sofern in diesem Regelungsverzeichnis keine andere Regelung getroffen ist – der Freistaat Bayern-Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die neue Straße wird zur Staatsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die nachfolgend genannten, entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 1.01				<p>Im Zuge des Vorhabens ergeben sich folgende Änderungen der alten Trasse der St 2080:</p> <p>Abschnitt 220 Station 0,169 bis Abschnitt 220 Station 0,311: Einziehung.</p> <p><u>Ortsteil Moos innerhalb der alten OD-Grenzen:</u></p> <p>Abschnitt 220 Station 0,311 bis Abschnitt 220 Station 0,706: Abstufung zur Ortstraße.</p> <p><u>Zwischen Moos und Schwaberwegen:</u></p> <p>Abschnitt 220, Station 0,706 bis Abschnitt 220 Station 1,226: Abstufung zur Gemeindeverbindungsstraße.</p> <p><u>Ortsteil Schwaberwegen innerhalb der alten OD-Grenzen:</u></p> <p>Abschnitt 220 Station 1,226 bis Abschnitt 240 Station 0,470: Abstufung zur Ortstrasse.</p> <p>Abschnitt 240 Station 0,470 bis Abschnitt 240 Station 0,827: Einziehung.</p> <p>Die eingezogenen Flächen werden rückgebaut und rekultiviert.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.02	St 2080 0+195	ÖFW Änderung. Südlicher Weg entlang der A94 – Westlich der St 2080	a) Gemeinde Forstinning b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Bei Bau- Km 0+195 überbaut die Ortsumfahrung den bestehenden ÖFW (Südlicher Weg entlang der A94 – Westlich der St 2080) auf Fl.-Nr. 1309/2, Gemarkung Forstinning, an seinem östlichen Ende.</p> <p>Zukünftig endet der ÖFW am westlichen Böschungsfuß der St 2080 als Sackgasse. Er dient der Gemeinde in diesem Bereich der Grünpflege.</p> <p>Die Zufahrt kann, wie bisher, über die Ortstraße Römerstraße und die Fl.-Nr. 1299/12, Gemarkung Forstinning, erfolgen.</p> <p>Das durch die Ortsumfahrung überbaute Teilstück wird eingezogen.</p> <p>Das östliche Teilstück des ÖFW mit der Einmündung in die Fl.-Nr. 1303/9, Gemarkung Forstinning, ist nicht mehr notwendig und wird rückgebaut und eingezogen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung. Der Unterhalt des ÖFW verbleibt bei der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.03	St 2080 0+320	Ortstraße – Änderung: Einmündung der Römer Straße	a) Gemeinde Forstinning Privat Freistaat Bayern b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+320 unterbricht die Ortsumfahrung die Ortsstraße Römerstraße. Mit einer Einmündung wird die Römerstraße zukünftig an die neue St 2080 angebunden. Im weiteren Verlauf wird die Römerstraße auf ca. 130 m nach Südosten verschwenkt und auf den Bestand der alten Trasse der St 2080 (Schwabener Straße) geführt.</p> <p>Es wird eine Einmündung mit Fahrbahnteiler errichtet, die zukünftig den Ortsteil Moos an die Ortsumfahrung anbindet.</p> <p>Südlich wird ein unselbständiger Gehweg mit einer Breite von 2,50 m errichtet. (Rvz- Nr. 1.05).</p> <p>Der bestehende unselbständige Geh-und Radweg am östlichen Fahrbahnrand der Schwabener Straße wird den neuen Verhältnissen angepasst (Rvz -Nr. 1.04)</p> <p>Beidseits der Fahrbahn werden Warteflächen für die Haltestellen des ÖPNV errichtet (Rvz-Nr. 2.03)</p> <p>Die Fahrbahn der Römerstraße wird 7,0 m breit und in Asphaltbauweise ausgeführt.</p> <p>Der <u>westlich</u> der St 2080 befindliche Teil der Römerstraße kann zukünftig über eine neue Einmündung zur Bajuwarenstraße bei Bau – km 0+500 (Rvz-Nr. 1.11) angefahren werden.</p> <p>Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden rückgebaut und rekultiviert. Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Der Unterhalt der Römer Straße obliegt der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 1.03				<p>Die geänderte Straße wird zur Ortsstraße gewidmet, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Entbehrlich werdende Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG). Straßenteile, die anderen öffentlichen Straßen zufallen, werden nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben gemäß Art. 7 Abs. 5 BayStrWG umgestuft.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.04	Römerstraße 0+000 bis 0+064	Unselbständiger Geh- und Radweg (Änderung)	a) Gemeinde Forstinning b) Gemeinde Forstinning (E und U)	<p>Im Übergang der Römerstraße zur alten St 2080 (Schwabener Straße) wird der bestehende, unselbständige Geh- und Radweg der am östlichen Fahrbahnrand verläuft, auf einer Länge von 70 m den geänderten Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der geänderte Geh- und Radweg hat eine befestigte Breite von 2,50 m und wird in Asphaltbauweise erstellt.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird Bestandteil der Römerstraße und von der Widmung erfasst.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.05	Römerstraße 0+039 bis 0+130	Neuer unselbständiger Gehweg	a) (-) b) Gemeinde Forstinning (E und U)	<p>Im Bereich der geänderten Römerstraße wird an der Südseite ein Gehweg errichtet. Er beginnt an der Haltestelle und verläuft parallel zur Römerstraße Richtung Westen zur Ortsumfahrung. Dort kreuzt er die Ortsumfahrung im Schutze einer Querungshilfe in der Mittelinsel und endet westlich der Ortsumfahrung im Gewerbegebiet.</p> <p>Der Gehweg hat eine befestigte Breite von 2,50 m und wird in Asphaltbauweise erstellt, zur Römerstraße wird er mit Bordsteinen abgegrenzt. Der Gehweg wird Bestandteil der Römerstraße und von der Widmung erfasst. Diese wird zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe wirksam, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG zu diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.06	St 2080 0+250 bis 0+320	Änderung St 2080 im Bereich der alten Trasse	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+250 wird zur Anbindung des Geibitzweges (Fl.-Nr. 1284/6) und zur Erschließung der Grundstücke Fl.Nr. 1284, 1284/1, 1284/2, 1284/4 und 1303/9, alle Gemarkung Forstinning, die alte St 2080 wie folgt geändert:</p> <p>Die Asphaltflächen werden zurückgebaut auf eine verbleibende Breite der befestigten Fahrbahn von 3,50 m mit einer Bankette von 0,75 m.</p> <p>Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden rückgebaut und rekultiviert.</p> <p>Der veränderte Abschnitt der Staatsstraße wird in diesem Bereich zur Ortstraße abgestuft (siehe auch Rvz-Nr 1.01).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.07	Römerstraße 0+090 und 0+120	Private Zufahrt - Änderung	a) Eigentümer Fl.-Nr. 1303, Gemarkung Forstinning b) Eigentümer Fl.-Nr. 1303, Gemarkung Forstinning (E)	<p>Die bestehenden beiden Zufahrten zum Grundstück Fl.Nr. 1303, Gemarkung Forstinning, werden den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die westliche Zufahrt liegt im Bereich der neuen Einmündung und wird geschlossen. Die östliche Zufahrt wird den neuen Höhenverhältnissen angepasst.</p> <p>Die Änderungen an der Einfriedung siehe Rvz-Nr. 2.02</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.08	Römerstraße 0+070	Private Zufahrt - Änderung	a) Eigentümer Fl.-Nr. 1284, Gemarkung Forstinning b) Eigentümer Fl.-Nr. 1284, Gemarkung Forstinning (E)	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1284, Gemarkung Forstinning, wird den neuen Verhältnissen angepasst. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.09	St 2080 0+336	Querungsinsel	a) - b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Zur gefahrlosen Querung der Ortsumfahrung für Fußgänger des unselbständigen Gehwegs von Moos ins Gewerbegebiet (Rvz-Nr.1.05) wird bei Bau- Km 0+336 in der Ortsumfahrung eine Querungsinsel gegenüber der Linksabbiegespur angelegt.</p> <p>Die Querungsinsel hat eine Breite von 4,0 m und eine Aufstelltiefe von 2,50 m und wird Bestandteil der St 2080.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Der Unterhalt obliegt dem Freistaat Bayern- Straßenbauverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.10	St 2080 0+420	ÖFW – Änderung Weg ins Daxet	a) Gemeinde Forstinning b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+420 unterbricht die Ortsumfahrung den bestehenden ÖFW („Weg ins Daxet“) auf Fl.Nr. 1273/3, Gemarkung Forstinning.</p> <p>Der ÖFW führt bisher von der alten Staatstraße nach Westen bis zur Fl.-Nr. 1273, Gemarkung Forstinning.</p> <p>Der Zufahrtbereich im Osten zum ÖFW von der alten St 2080 (Schwabener Str.) wird den neuen Verhältnissen angepasst. Von dort aus sind die östlich der Ortsumfahrung liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke weiterhin erschlossen.</p> <p>Das durch die Ortsumfahrung überbaute Teilstück wird eingezogen.</p> <p>Westlich der Ortsumfahrung mündet das verbleibende Teilstück des ÖFW unverändert in die Bajuwarenstraße.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Der Unterhalt des ÖFW verbleibt bei der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.11	St 2080 0+500	Neubau Ortsstraße Anschluss Bajuwarenstraße	a) – b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+500 wird die Ortsstraße Bajuwarenstraße zur Erschließung des Gewerbegebietes an die Ortsumfahrung angeschlossen.</p> <p>Die Einmündung erhält einen Fahrbahnteiler und eine Dreiecksinsel in der Zufahrt und eine Linksabbiegespur in der St 2080. Die Fahrbahn der Ortsstraße wird mit einer Breite von 7 m in Asphaltbauweise angelegt. Die Bankettbreite beträgt je 1,50 m. Das anfallende Oberflächenwasser wird über Bankette und Böschung großflächig abgeführt und versickert.</p> <p>Die Ortsstraße wird außerhalb der Einmündung auf einer Länge von 60 m ausgebaut und an die Bajuwarenstraße angeschlossen.</p> <p>Der neue Straßenteil wird zur Ortsstraße gewidmet.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung..</p> <p>Die Unterhaltung obliegt nach Art. 33 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern für die durchgehende Strecke, für die Ortsstraße der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.12	St 2080 0+980	Änderung einer Gemeindever- bindungsstraße Niederrieder Straße	a) Gemeinde Forstinning b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Die Niederrieder Straße wird bei Bau-km 0+980 von der Ortsumfahrung überbaut.</p> <p>Das überbaute Teilstück wird eingezogen.</p> <p>Der östliche und westliche verbleibende Straßenteil der Niederrieder Straße dient zukünftig der Erschließung der landwirtschaftlichen Grundstücke.</p> <p>Die Einmündung zur alten St 2080 im Osten verbleibt auf einer Tiefe von 5,0 m in Asphalt. Die Einmündung zur EBE 5 im Westen verbleibt bis zur Zufahrt zur Fl.-Nr. 1321 in Asphalt. Die Asphaltfläche östlich des bestehenden Tropfens wird rückgebaut.</p> <p>Als Ersatz wird ein Weg mit einer Fahrbahnbreite von 3 m und jeweils 0,50 m breiten, befahrbaren Banketten hergestellt. Die Befestigung erfolgt ohne Bindemittel mit Deckschicht für eine mittlere Beanspruchung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904-1 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 27 und RLW 2005 Tab 8.1 Zeile 2.</p> <p>Die übrigen, verbleibenden Straßenteile werden rückgebaut, rekultiviert und eingezogen (sie sind in der Unterlage 5 gelb dargestellt).</p> <p>Die geänderte Straße wird zum ÖFW abgestuft, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen. Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.13	St 2080 1+100	Neuer Kreisverkehrsplatz an der EBE 5	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Bei Bau km 1+100 kreuzt die Ortsumfahrung die EBE 5 mit einem neu zu errichteten Kreisverkehrsplatz.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz erhält einen Außendurchmesser von 45 m mit einer asphaltierten Fahrbahnbreite der Kreisfahrbahn von 7,0 m. Der nördliche und südliche Fahrbahnteiler wird mit einer Überquerungsstelle für den neuen Geh- und Radweg an der EBE 5 (Rvz-Nr. 1.14) errichtet.</p> <p>Der östliche und westliche Anschlussstellenast mit der kreuzenden EBE 5 wird auf einer Länge von 45-70 m den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Kreisverkehrsplatz wird Bestandteil der Ortsumfahrung.</p> <p>Soweit nicht Art. 6 Abs. 8 BayStrWG gilt, wird die Widmung nach Art. 6 BayStrWG mit der Maßgabe verfügt, dass sie mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung des Kreisverkehrs obliegt nach Art. 33 Abs. 1 BayStrWG dem Freistaat Bayern.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.14	St 2080 1+080 – 1+120	Neubau unselbständiger Geh- und Radweg beidseits der EBE 5	a) – b) Westlicher Teil: Landkreis Ebersberg (E/U) Östlicher Teil: Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Im Bereich des neuen Kreisverkehrs (Rvz-Nr. 1.13) wird parallel zur EBE 5 auf einer Länge von ca. 180 m nördlich und südlich der EBE 5 fahrbahnbegleitend ein neuer Geh- und Radweg errichtet. Er kreuzt die Ortsumfahrung mit einer Überquerungshilfe am nördlichen und südlichen Fahrbahnteiler des Kreisverkehrs.</p> <p>Der Geh- und Radweg erhält eine asphaltierte Breite von 2,50 m mit beidseits je 50 cm Bankette.</p> <p>Der unselbständige Geh- und Radweg wird außerhalb des Kreisverkehrs Bestandteil der EBE 5 (westlich) bzw. Bestandteil der Gemeindeverbindungsstraße (östlich) und von deren Widmung erfasst (Rvz-Nr.1.15).</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Der Unterhalt obliegt westlich der Ortsumfahrung dem Landkreis Ebersberg und östlich der Ortsumfahrung der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.15	St 2080 Km 1+100	Änderung Kreisstraße Kreisstraße EBE 5 östlich des Kreisverkehrs	a) Landkreis Ebersberg b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Im Zuge des Vorhabens ergeben sich östlich des neuen Kreisverkehrs folgende Änderungen der EBE 5:</p> <p>Die Kreisstraße EBE 5 wird von Abschnitt 140, Station 3,219 bis Abschnitt 140, Station 3,557 geändert:</p> <p>Die geänderte Straße wird zur Gemeindeverbindungsstraße abgestuft, mit der Maßgabe, dass diese mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, wenn die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeitpunkt vorliegen.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.16	St 2080 1+100 bis 1+315	Neubau ÖFW	a) – b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Von Bau-km 1+100 bis Bau-km 1+315 wird östlich parallel zur Ortsum-fahrung zur Erschließung der angrenzenden Grundstücke ein neuer Öffentlicher Feld- und Waldweg angelegt. Er überquert die Fl.Nrn. 1433, sowie die östlichen Teilflächen von Fl.-Nr. 1329, 1330, 1331 und 1332, alle Gemarkung Forstinning.</p> <p>Der Anschluss an die geänderte EBE 5 erfolgt bei Bau-km 1+100 und endet am Beginn des Wildgeheges Ebersberger Forst bei Bau-km 1+315. Dort geht der Öffentliche Feld- und Waldweg in einen Privatweg über (Rvz-Nr. 17).</p> <p>Der Weg wird mit einer Regelbreite von 3,50 m und beidseits 1,0 m breiten, befahrbaren Banketten hergestellt. Die Befestigung erfolgt ohne Bin-demittel mit Deckschicht für eine mittlere Beanspruchung gemäß DWA-A 904-1 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 27 und RLW 2005 Tab 8.3 Zeile 2.</p> <p>Im Verschwenkungsbereich und Einmündungsbereich zur EBE 5 ist der Weg max. 5,50 m breit. Der Einmündungsbereich ist auf eine Tiefe von 8 m asphaltiert.</p> <p>Der Weg wird zum Öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet, mit der Maßgabe, dass die Widmung mit der Verkehrsfreigabe wirksam wird, sofern die Voraussetzungen des Art. 6 Abs. 3 BayStrWG in diesem Zeit-punkt vorliegen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung. Der Unterhalt obliegt der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.17	St 2080 1+315 bis 1+980	Privatweg neu	a) (-) b) Freistaat Bayern - Forstverwaltung (E)	<p>Von Bau km 1+315 bis Bau km 1+980 wird im Anschluss zum ÖFW (Rvz-Nr. 1.16) parallel zur Ortsumfahrung ein Privatweg zur Holzabfuhr errichtet. Der Weg ist erforderlich, da durch die St 2080 die nördlichen Waldflächen der Fl.-Nrn. 49, 48 (beide Gemarkung Anzinger Forst) und z.T. 47 (Gemarkung Anzinger Forst), von der inneren Erschließung (Hochstraßgeräumt) abgeschnitten wären. Der Privatweg beginnt am Ende des ÖFW (Rvz Nr. 1.16) verläuft östlich der Ortsumfahrung über die Fl.-Nrn. 49, 48 und z.T. 47 (alle Gemarkung Anzinger Forst) und endet am nördliche Teil des ehemaligen Schwaberweger Haupt Geräumt mit einer Zufahrt zur Ortsumfahrung. Die Zufahrt ist im Einmündungsbereich auf einer Tiefe von 3 m asphaltiert.</p> <p>Der Weg wird mit einer Regelbreite von 3,50m und beidseits 1,0m breiten, befahrbaren Banketten hergestellt. Die Befestigung erfolgt ohne Bindemittel mit Deckschicht für eine mittlere Beanspruchung gemäß DWA-A 904-1 „Richtlinien für den ländlichen Wegebau“, Bild 27 und RLW 2005 Tab 8.3 Zeile 2.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis für die Zufahrt zur Ortsumfahrung bei Bau-km 1+980 erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.18	St 2080 1+980	Änderung eines Privatweges (Schwaberweger Haupt Geräumt)	a) (-) b) Freistaat Bayern - Forstverwaltung (E)	<p>Bei Bau km 1+980 unterbricht die Ortsumfahrung das Schwaberweger Haupt Geräumt. Das Schwaberweger Haupt Geräumt dient der Erschließung des Wildgeheges Ebersberger Forst für Besucher und zur An- und Abfahrt für die Holzbewirtschaftung.</p> <p>Das unterbrochene Schwaberweger Haupt Geräumt wird an die St 2080 südlich zum Wildgehege hin mit einer neuen Zufahrt in Lage und Höhe angebunden. Die Zufahrt ist im Einmündungsbereich auf einer Tiefe von 3 m asphaltiert und mit einem Wildrost versehen.</p> <p>Der nördliche Teil des Schwaberweger Haupt Geräumts wird bis zum bestehenden Wildrost rekultiviert und bepflanzt (Fledermausschutz, siehe Unterlage 9.2 Maßnahmenplan). Der hier bisher bestehende Waldzugang über das Schwaberweger Haupt Geräumt für Wanderer- und Erholungssuchende wird durch den neuen Parkplatz (RvZ.-Nr. 2.08), den verlegten Geh- und Radweg (RvZ.-Nr. 1.22) und den neuen Privatweg zum Hochstraß Geräumt (RvZ.-Nr 1.24) ersetzt.</p> <p>Mit dem Planfeststellungsbeschluss wird auch die Sondernutzungserlaubnis für die neue, südliche Zufahrt erteilt. Nähere Regelungen erfolgen bei Bedarf durch die Straßenbaubehörde.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.19	St 2080 2+080	Änderung einer Straße Errichtung eines Wendeplat- zes in der Ebersberger Straße	a) Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Am südlichen Ortsende von Schwaberwegen endet die Ebersberger Str. (Ende Ortsdurchfahrt alte St 2080) zukünftig als Sackgasse.</p> <p>Die Staatstraße wird dort rückgebaut und zur Ortstraße abgestuft (siehe Rvz-Nr. 1.01.).</p> <p>Auf Höhe der Fl.-Nr. 1410/1 wird ein Wendeplatz (25 m Breite und 44,50 m Länge) errichtet. Die asphaltierte Fahrbahnbreite des Wendeplatzes beträgt 7,20 m. Die Straßenentwässerung wird angepasst.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwal- tung</p> <p>Der Unterhalt obliegt der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.20	St 2080 2+060	Private Zufahrt - Änderung	a) Eigentümer Fl.-Nr. 1410/4, Gemarkung Forstinning b) Eigentümer Fl.-Nr. 1410/4, Gemarkung Forstinning (E)	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 1410/4, Gemarkung Forstinning, wird den neuen Verhältnissen angepasst und an den Wendeplatz (Rvz.-Nr. 1.19) angeschlossen. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.21	St 2080 2+080	Änderung Staatstraße St 2080: Rückbauflächen südlich Schwaberwegen	a) Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung b) Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung (E/U)	<p>Am südlichen Ortsende von Schwaberwegen werden Flächen der bestehenden Staatstraße zwischen Abschnitt 240 Station 0,470 bis Abschnitt 240 Station 0,827 auf Dauer dem Verkehr entzogen. Sie werden im Zuge der Umsetzung der Maßnahme zurückgebaut und rekultiviert (siehe Unterlage 9.3 – Maßnahmenblätter).</p> <p>Die Kosten und Unterhalt trägt der Freistaat Bayern- Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die entbehrlich werdenden Straßenteile gelten mit der Sperrung als eingezogen (Art. 8 Abs. 5 BayStrWG).</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.22	St 2080 2+140 bis 2+480	Änderung eines unselbständigen Geh- und Radweges	a) Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung b) Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung (E/U)	<p>Am südlichen Ortsende von Schwaberwegen wird der bestehende Geh- und Radweg (Sempt-Mangfall-Radweg), der parallel zur alten St 2080 nach Ebersberg verläuft von der Baumaßnahme berührt und den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Der Geh- und Radweg wird auf einer Länge von ca. 400 m verlegt. Die Verlegung beginnt am neu zu errichtenden Parkplatz (Rvz-Nr.2.08). Er verläuft dann zunächst auf dem Bestand nach Süden, unterquert das BW 1 (Rvz-Nr. 2.07) der neuen Trasse der St 2080, verschwenkt nach Westen und schließt bei Bau km 2+480 an den Bestand an.</p> <p>Der Geh- und Radweg erhält eine asphaltierte Breite von 2,50 m mit beidseitigem Bankette von je 0,5 m. Im Einschnittsbereich schließt sich daran eine je 1,0 m breite Entwässerungsmulde an.</p> <p>Der geänderte Geh- und Radweg bleibt Bestandteil der St 2080.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.23	St 2080 2+410	Private Zufahrt - Änderung	a) Eigentümer Fl.-Nr. 46, Gemarkung Anzinger Forst b) Eigentümer Fl.-Nr. 46 Gemarkung Anzinger Forst (E)	Die bestehende Zufahrt zum Grundstück Fl.Nr. 46, Gemarkung Anzinger Forst, wird den neuen Verhältnissen in der Höhe angepasst. Die Zufahrt wird im Einmündungsbereich auf eine Tiefe von 3 m asphal- tiert. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten.

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.24	St 2080 2+235	Privatweg neu auf Fl.-Nr. 47, Gemarkung Anzinger Forst	a) (-) b) Freistaat Bayern - Forstverwaltung (E/U)	<p>Bei Bau km 2+235 wird vom verlegten Geh- und Radweg nach Ebersberg ein neuer Zugang für Fußgänger zum Wildgehege Ebersberger Forst mittels eines Privatweges errichtet. Besucher können somit vom neuen Parkplatz am Wendeplatz (RVZ Nr. 2.08) das Wildgehege Ebersberger Forst sicher erreichen, ohne die neue St 2080 überqueren zu müssen.</p> <p>Der Privatweg beginnt südlich des BW 1 vom Geh- und Radweg und führt im Korridor der dort bestehende Rückegasse auf einer Länge von ca. 215 m nach Süden bis zum Hochstraß- Geräumt.</p> <p>Am Zugang zum Wildgehege ist ein Wildrost vorgesehen.</p> <p>Der Privatweg wird in einer Breite von 3,00 m mit einer wassergebundenen Kiesdecke ausgeführt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern- Forstverwaltung</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.25	EBE 5 Westl. Teil	Private Zufahrt - Änderung	a) Eigentümer Fl.-Nr. 1310/3, Gemarkung Forstinning b) Eigentümer Fl.-Nr. 1310/3, Gemarkung Forstinning (E)	Die bestehende, asphaltierte Zufahrt zum Grundstück Fl.-Nr. 1310/3, Gemarkung Forstinning, wird den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe an der EBE 5 angepasst und der Anpassungsbereich wird asphaltiert. Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.01	St 2080 0+265 bis 0+328	Änderung Einfriedung: Fl.-Nr. 1303/17, Gemarkung Forstinning	c) Eigentümer Fl.-Nr. 1303/17, Ge- markung Forstinning d) Eigentümer Fl.-Nr. 1303/17, Ge- markung Forstinning (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+265 wird durch die Baumaßnahme die Einfriedung der Fl.-Nr.1303/17, Gemarkung Forstinning, an der östlichen, südlichen und westlichen Grundstücksseite berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, in dem die Einfriedung im erforderlichen Maß rückgebaut und nach Ende der Baumaßnahme an der neuen Grundstücksgrenze wieder hergestellt wird.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.02	St 2080 0+340 bis 0+420	Änderung Einfriedung: Fl.-Nr. 1303, Gemarkung Forstinning	a) Eigentümer Fl.-Nr. 1303, Gemarkung Forstinning b) Eigentümer Fl.-Nr. 1303, Gemarkung Forstinning (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+340 wird durch die Baumaßnahme die Einfriedung der Fl.-Nr.1303, Gemarkung Forstinning, an der östlichen, nördlichen und westlichen Grundstücksseite berührt.</p> <p>Diese Anlage wird im notwendigen Umfang den neuen Verhältnissen angeglichen, in dem der Einfriedung im erforderlichen Maß rückgebaut und nach Ende der Baumaßnahme an der neuen Grundstücksgrenze wieder hergestellt wird.</p> <p>Die Änderungskosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.03	Römerstraße 0+020 bis 0+0+060	Änderung von zwei Bushaltestellen für den ÖPNV	a) Freistaat Bayern b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Durch die Baumaßnahme werden die 2 bestehenden Bushaldebuchten des ÖPNV an der alten St 2080 betroffen, die in die Römerstraße verlegt werden.</p> <p>Zukünftig hält der Bus auf der Fahrbahn der Römerstraße an der jeweiligen Wartefläche. Die Warteflächen haben eine Länge von 20 m und eine Breite von 3,0 m.</p> <p>Die Warteflächen werden Bestandteil der Ortsstraße (Römerstraße).</p> <p>Zur Maßnahme gehören auch sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Hochbord, Einlaufschächte und Entwässerungsleitungen.</p> <p>Die Kosten für die Änderung der Bushaldebucht einschließlich Wartefläche trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.04	St 2080 0+350 bis 0+580 links	Aktive Lärmschutzanlage	a) – b) Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung (E/U)	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 0+350 bis 0+580 eine Lärmschutzwand auf der linken Straßenseite, die die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe der Lärmschutzwand ist gestaffelt und beträgt 2,0 m-3,5 m über Gradierte der Straßenachse. Die Höhenaufteilung ist den Lageplänen der Unterlage 5 und 7 zu entnehmen. Die Länge der Lärmschutzwand beträgt 230 m. Zwischen Bau-km 0+350 und 0+400 ist die Wand nach außen verschoben, um das Sichtdreieck für ein sicheres Einbiegen aus der Römerstraße in die Ortsumfahrung freizuhalten. Im weiteren Verlauf hat die Lärmschutzwand einen Abstand vom Fahrbahnrand von 2,50 m.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird hochabsorbierend ausgeführt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der St 2080.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.05	St 2080 1+195 bis 1+545 links	Aktive Lärmschutzanlage	a) – b) Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung (E/U)	<p>Der Straßenbaulastträger errichtet von Bau-km 1+195 bis 1+545 eine Lärmschutzwand auf der linken Straßenseite, die die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte gemäß 16. BImSchV bei der prognostizierten Verkehrsmenge sicherstellt.</p> <p>Die Höhe über Fahrbahngradiante beträgt durchgehend 2 m. Die Länge beträgt 350 m, sie verläuft an der Außenkante der Entwässerungsmulde im Abstand von 3,50 m zum Fahrbahnrand.</p> <p>Die Lärmschutzwand ist in Unterlage 5 und 7 dargestellt.</p> <p>Die Lärmschutzwand wird hochabsorbierend ausgeführt.</p> <p>Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der St 2080.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.06	St 2080 1+320 bis 2+480	Änderung Wildschutzzaun	a) Freistaat Bayern - Forstverwaltung b) Freistaat Bayern - Forstverwaltung (E/U)	<p>Das Wildgehege Ebersberger Forst ist im Bestand mit einem Wildschutzzaun eingefriedet. Die Ortsumfahrung durchschneidet zukünftig das Wildgehege Ebersberger Forst. Zwischen Bau-km 1+320 und 2+480 wird südlich parallel zur St 2080 ein neuer Wildschutzzaun (geeignet für Schwarzwild, gemäß WildSchutzZaunRichtlinie) errichtet. An der neuen Zufahrt (Rvz-Nr. 1.18) zum südlichen Teil des Schwaberweger Haupt Geräumt und am neuen Zugang (RvZ-Nr. 1.24) beim Geh-und Radweg wird ein Wildrost errichtet.</p> <p>Die Bauweise erfolgt in Abstimmung mit der Forstverwaltung</p> <p>Entlang der Trasse der alten St 2080 werden die nicht mehr benötigten Teile des Wildschutzzaunes rückgebaut.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.07	St 2080 Bau km 2+193	Brücke im Zuge der St 2080 über einen Geh- und Radweg	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	Bei Bau-km 2+193 wird im Zuge der Ortsumfahrung eine Brücke über den einen Geh- und Radweg errichtet. Art des Bauwerks und Abmessung: Lichte Weite: 4,0 m Lichte Höhe: >3,50 m Breite zwischen den Geländern: 11,60m Kreuzungswinkel: 79,30 gon Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung des Bauwerks obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.08	St 2080 2+080	Neubau Parkplatz Auf der alten Trasse St 2080	a) Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Auf der alten Trasse der St 2080 wird am südlichen Ortsende von Schwaberwegen im Anschluss an den neuen Wendepunkt (Rvz-Nr. 1.19) ein Parkplatz für Pkw errichtet. Dieser ersetzt den bestehenden Parkplatz auf Fl.-Nr. 14/4, Gemarkung Forstinning, am Schwabener Haupt Gebäude, der bisher als Parkmöglichkeit für Wanderer- und Erholungssuchende gedient hat.</p> <p>Der Parkplatz hat eine Breite von 10,5 m und eine Länge von 25 m. Die Ausführung erfolgt mit wassergebundener Kiesdecke. Das Oberflächenwasser wird direkt auf der unbefestigten Fläche des Parkplatzes versickert.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt der Freistaat Bayern – Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung obliegt der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.01	Römerstraße 0+101 Bis 0+137	Römerstraße- Ortskanal Entwässerungsabschnitt E1	a) Gemeinde Forstinning b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+320 unterbricht die neue Trasse der St 2080 die Ortsstraße Römerstraße. Mit einer Einmündung wird die Römerstraße zukünftig an die neue St 2080 angebunden. Im weiteren Verlauf wird die Römerstraße auf ca. 130 m nach Südosten verschwenkt und auf den Bestand der alten Trasse der St 2080 geführt.</p> <p>Die bestehende Entwässerung der Römerstraße erfolgt mittels Straßensinkkästen, die an den gemeindlichen Regenwasserkanal angeschlossen sind. Die bestehende Entwässerung wird an die neue Straßenführung der Römerstraße in Lage und Höhe angepasst.</p> <p>Im Bereich der Querungshilfe an der Staatstraße wird ein Straßensinkkasten an die RW-Leitung angeschlossen.</p> <p>Mit den neu angeschlossenen versiegelten Flächen reduziert sich die reduzierte Fläche geringfügig. Insofern wird auf einen Nachweis des Entwässerungsabschnitts E1 verzichtet.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen der Gemeinde Forstinning und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Gemeinde Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.02	St 2080 1+170 bis 1+550	Freie Strecke – Mulde vor Lärmschutzwand Entwässerungsabschnitt E2	a) – b) Freistaat Bayern (E/U)	<p>Von Bau-Km 1+170 bis 1+550 ist zwischen dem Fahrbahnrand der Orts-umfahrung und der Lärmschutzwand aufgrund der Querneigung in der Innenkurve eine Entwässerungsmulde erforderlich.</p> <p>In diesem Bereich wird im Anschluss an die Bankette eine Versickermulde (B=2,5 m, L=380 m) errichtet.</p> <p>Die Reinigung des anfallenden Straßenwassers erfolgt durch die Passage einer belebten Bodenschicht von 20 cm dicke in der Rasenmulde. Anschließend erfolgt die Versickerung in den Untergrund.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.03	St 2080 Bau km 2+193	Freie Strecke - Brückenentwässerung Entwässerungsabschnitt E3	a) – b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-Km 2+193 wird im Zuge der St 2080 eine Brücke über einen Geh- und Radweg errichtet.</p> <p>Das Oberflächenwasser der Brückenfläche wird am südöstlichen Widerlager in einer Kaskade über die Dammböschung in eine Rasenmulde zwischen Böschungsfuß der Ortsumfahrung und dem Einschnitt des Geh- und Radwegs geleitet. Die Reinigung des Straßenabwassers erfolgt durch die 20 cm starke belebte Oberbodenzone der Rasenmulde.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.04	St 2080 Bau km 2+193	Entwässerung Geh- und Radweg Entwässerungsabschnitt E4	a) – b) Freistaat Bayern	<p>Bei Bau-Km 2+193 wird der Geh- und Radweg in Einschnittslage unter der Trasse der Ortsumfahrung geführt.</p> <p>Im Einschnittsbereich des Geh- und Radweges wird das anfallende Oberflächenwasser in Rasenmulden gesammelt, gereinigt und versickert.</p> <p>Im Übrigen wird auf Unterlage 18 verwiesen.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.01	St 2080 0+330 bis 0+989 St 2080 2+070 Bis 2+115 (längs)	Telekommunikationslinie bestehend	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+330 und 0+989 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom Technik GmbH berührt.</p> <p>Die bestehende Anlage kreuzt die Ortsumfahrung, die hier in leichter Dammlage verläuft. Eine Sicherung der Leitung wird erforderlich.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen der Deutschen Telekom Technik GmbH und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Telekommunikationslinie verläuft hier in bestehenden Ortsstraßen (Römerstraße und Niederriederstraße). Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinien verbleibt bei der Deutsche Telekom Technik GmbH</p> <p>Am südlichen Ortseingang von Schwaberwegen wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom Technik GmbH berührt.</p> <p>Es wird ein Wendepplatz (Rvz-Nr. 1.19) und Parkplatz (Rvz-Nr.2.08) errichtet. Die Leitung verläuft hier längs im Straßengrund und z.T. in Privatgrund.</p> <p>Die Anlage wird, soweit erforderlich, dem neuen Straßenverlauf am Wendepplatz angepasst.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen der Deutschen Telekom Technik GmbH und der</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 4.01	2+480 (kreuzend und längs rechts)			<p>der hier von der neuen Trasse der Ortsumfahrung überbaut und verlegt wird. Die Telekommunikationslinie muss dem neuen Straßenverlauf in Lage und Höhe angepasst werden.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen der Deutschen Telekom Technik GmbH und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich im Straßengrund nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinien verbleibt bei der Deutsche Telekom Technik GmbH</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 4.01	Römerstraße: 0+000 bis 0+137			<p>Bei Bau-km 0+000 bis 0+137 wird durch die Baumaßnahme eine Telekommunikationslinie der Deutschen Telekom Technik GmbH in der bestehenden Römerstraße berührt.</p> <p>Die Telekommunikationslinie muss in Lage und Höhe dem neuen Verlauf der Römerstraße angepasst werden.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen der Deutschen Telekom Technik GmbH und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Am Baubeginn der verlegten Römerstraße verläuft die Telekommunikationslinie bis Bau- km 0+055 im Bestand der alten Staatsstraße, die Kostentragung richtet sich nach §§ 68 ff. TKG.</p> <p>Die Telekommunikationslinie verläuft ab Bau –km 0+055 in der bestehenden Ortsstraße. Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Telekommunikationslinien verbleibt bei der Deutsche Telekom Technik GmbH.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.02	St 2080 neu: Bau km 0+331 (kreuzend) Römerstraße: 0+000- 0+137 (längsver- legt)	Straßenbeleuchtung bestehend	a) und b) Bayernwerk AG Tauf- kirchen Karwendelstr. 7 82024 Taufkirchen als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+331 kreuzt die Ortsumfahrung die vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen der Römerstraße. Die Anlagen müssen den veränderten Verhältnissen des Straßenverlaufs angepasst werden und zwar:</p> <p>Rückbau der oberirdischen Beleuchtungsanlagen im Bereich der Kreuzung mit der neuen St 2080. Sicherung der Leitung während der Baumaßnahme.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen der Bayernwerk AG Taufkirchen und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Straßenbeleuchtungsanlagen verlaufen hier in der bestehenden Ortsstraße. Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der veränderten Straßenbeleuchtung obliegt der Bayernwerk AG Taufkirchen</p> <p>In der Römerstraße muss von Bau-km 0+000 bis 0+137 die vorhandene Straßenbeleuchtung den veränderten Verhältnissen des Straßenverlaufs und Gehwegverlaufs angepasst werden.</p> <p>Die Straßenbeleuchtungsanlagen verlaufen hier am nördlichen Fahrbahnrand in der bestehenden Ortsstraße. Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Am Baubeginn der verlegten Römerstraße verläuft die Straßenbeleuchtung im Bestand im Gehweg der alten Staatsstraße, die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Straßenbenutzungsvertrag.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 4.02	St 2080 2+070 bis 2+115 (längs)			<p>Die Unterhaltung der veränderten Straßenbeleuchtung obliegt der Bayernwerk AG Taufkirchen</p> <p>Am südlichen Ortseingang von Schwaberwegen werden durch die Baumaßnahme die Straßenbeleuchtungsanlagen der Bayernwerk AG Taufkirchen berührt.</p> <p>Es wird ein Wendeplatz (Rvz-Nr.1.19) und Parkplatz(Rvz-Nr.2.08) errichtet. Die Leitung verläuft im Straßengrund und kreuzt im Bereich der Zufahrt zu Fl.-Nr. 1410/4, Gemarkung Forstinning, im Privatgrund.</p> <p>Die oberirdischen Beleuchtungsanlagen müssen den neuen Gegebenheiten angepasst werden, die Leitungen während der Maßnahme gesichert werden.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen der Bayernwerk AG und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich im Straßengrund nach dem jeweils geltenden Straßenbenutzungsvertrag.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich im Privatgrund nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der veränderten Straßenbeleuchtung obliegt der Bayernwerk AG Taufkirchen</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11
				Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.03	St 2080 Bau km 0+196 (kreuzend ÖFW) Bau km 0+331 (kreuzend Römerstraße) Bau km 0+989 (kreuzend Niederrieder Straße) Bau km 1+107 (kreuzend EBE 5)	Mittelspannungsleitung bestehend	b) und b) Bayernwerk AG Taufkirchen Karwendelstr. 7 82024 Taufkirchen als Leitungsträger	<p>Bei Bau-km 0+196, Bau km 0+331 und Bau-km 0+989 kreuzt die neue Trasse Anlagen der Bayernwerk AG Taufkirchen .Die neue Straßentrasse verläuft hier in Dammlage. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, den neuen Verhältnissen in Lage und Höhe angepasst bzw. gesichert.</p> <p>Die Mittelspannungsleitungen verlaufen hier in Straßenflächen der Gemeinde Forstinning. Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Bei Bau-km 1+107 kreuzt die neue Trasse Anlagen der Bayernwerk AG Taufkirchen im Bereich des neuen Kreisverkehrs an der EBE 5.</p> <p>Die Mittelspannungsleitungen werden außerhalb des Kreisverkehrs verlegt und in Lage und Höhe angepasst.</p> <p>Die Mittelspannungsleitungen verlaufen hier in Straßenflächen des Landkreises Ebersberg. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 4.03	Römerstraße: 0+000-0+137 (kreuzend und			<p>In der Ortsstraße Römerstraße werden Leitungen berührt.</p> <p>Die Mittelspannungsleitungen werden, soweit erforderlich, dem neuen Verlauf der Römerstraße in Lage und Höhe angepasst bzw. gesichert.</p> <p>Die Mittelspannungsleitungen verlaufen hier in der bestehenden Ortsstraße. Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Am Baubeginn der verlegten Römerstraße verlaufen die Mittelspannungsleitungen im Bestand der alten Staatsstraße, die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen der Straßenbauverwaltung und der Bayernwerk AG Taufkirchen geregelt.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Taufkirchen.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.04	St 2080 Bau-km 0+333	Bestehender Regenwasserkanal DN 350	a) und b) Gemeinde Forstinning (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+333 kreuzt die neue St 2080 den bestehenden Regenwasserkanal DN 350 in der Römerstraße.</p> <p>Die Leitungen und Schächte werden, soweit erforderlich in Abstimmung mit der Gemeinde Forstinning, den neuen Lage- und Höhenverhältnissen der Römerstraße angepasst bzw. gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt der Freistaat Bayern - Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt weiterhin der Gemeinde Forstinning.</p> <p>Hinweis: Die Anpassungen RW-Kanal in der Ortsstraße Römerstraße werden unter RVZ 3.1 dargestellt.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.05	St 2080 neu: Bau km 0+331 (kreuzend) Römerstraße: 0+000-0+137 (kreuzend und längs)	Niederspannungsleitung-bestehend	a) und b) Bayernwerk AG Taufkirchen Karwendelstr. 7 82024 Taufkirchen	<p>Bei Bau km 0+331 kreuzt die neue Trasse Anlagen der Bayernwerk AG Taufkirchen in Dammlage. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, in Lage- und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst bzw. gesichert</p> <p>Die Niederspannungsleitungen verlaufen hier bisher in der bestehenden Ortsstraße (Römerstraße). Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Niederspannungsleitungen verlaufen hier zwischen Bau-km 0+000 und Bau-km 0+137 in der bestehenden Ortsstraße. Die Anlagen werden, soweit erforderlich, in Lage- und Höhe den neuen Verhältnissen angepasst bzw. gesichert</p> <p>Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Am Baubeginn der verlegten Römerstraße verlaufen die Niederspannungsleitungen im östlichen Geh- und Radweg der alten Staatsstraße, die Leitungen werden gesichert.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich im Straßengrund nach dem bestehenden Rahmenvertrag.</p> <p><u>Hinweise:</u> Ein Kreuzungsheft wird bei Bedarf erstellt. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.05				unmittelbar zwischen der Bayernwerk AG und der Straßenbauverwaltung geregelt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin der Bayernwerk AG Taufkirchen.

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.06	St 2080 bzw. dann Römerstraße: 0+000-0+080 (längs) St 2080: 2+070 bis 2+115 St 2080 2+115	Wasserleitung DN 400 Bestehende Leitung von Markt Schwaben zum Hochbehälter Anzing	a) und b) Gemeinde Markt Schwaben Schlossplatz 2 85570 Markt Schwaben als Versorgungsunternehmen	<p>Im Gemeindeteil Moos wird durch die Baumaßnahme eine vorhandene Wasserleitung DN 400 der Gemeinde Markt Schwaben berührt, die im Gehweg der alten St 2080 längs verläuft. Zukünftig wird die St 2080 hier zur Ortsstraße (Römerstraße) abgestuft.</p> <p>Die Anlage wird falls erforderlich an die Lage des Gehwegs angepasst. Aufgrund der Tieflage ist anzunehmen, dass eine Sicherung der Leitung ausreichend ist.</p> <p>Am südlichen Ortseingang von Schwaberwegen wird durch die Baumaßnahme eine Wasserleitung DN 400 der Gemeinde Markt Schwaben berührt.</p> <p>Es wird ein Wendepplatz (Rvz-Nr. 1.19) und Parkplatz (Rvz-Nr.2.08) errichtet.</p> <p>Die Wasserleitung verläuft hier links im Böschungsbereich der alten Straße. Aufgrund der Tieflage der Leitung ist anzunehmen, dass eine Sicherung der Leitung ausreichend ist.</p> <p>Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen der Gemeinde Markt Schwaben und der Straßenbauverwaltung geregelt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich im Straßengrund nach dem Sondernutzungsrecht.</p> <p>Am südlichen Ortseingang von Schwaberwegen zwischen dem geplanten Parkplatz (Rvz.-Nr. 2.08) und der neuen St 2080 verläuft die Wasserleitung links im Böschungsbereich der alten Trasse der St 2080. In diesem</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
zu 4.06	bis 2+350 St 2080: 2+350- 2+410 (längs)			<p>Bereich wird die alte Trasse der St 2080 rückgebaut und aufgeforstet. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen der Gemeinde Markt Schwaben und der Straßenbauverwaltung geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Sondernutzungsrecht.</p> <p>Bei Bau km 2+350 – 2+410 trifft die Ortsumfahrung auf den Bestand der St 2080. Die Wasserleitung verläuft hier links im Böschungsbereich der Straße. Aufgrund der Tieflage der Leitung ist anzunehmen, dass eine Sicherung der Leitung ausreichend ist. Die technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden unmittelbar zwischen der Gemeinde Markt Schwaben und der Straßenbauverwaltung geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Sondernutzungsrecht.</p> <p>Hinweise: Alle Änderungen werden im Benehmen mit der Gemeinde Markt Schwaben ausgeführt. Die Unterhaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Markt Schwaben.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.07	St 2080: 0+336 (kreuzend) 0+979 (kreuzend) 1+093 (kreuzend)	Wasserleitungen bestehend DN 150 DN 300 DN 150	b) und b) Zweckverband zur Wasserver-sorgung der Gemeinden An-zing und Forstinning als Versorgungsunternehmen	<p>Bei 0+336 kreuzt die Ortsumfahrung in Dammlage eine vorhandene Wasserleitung DN 150 in der bestehenden Ortstraße (Römerstraße). Leitung wird falls erforderlich gesichert. Alle technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden im Benehmen mit dem Zweckverband ausgeführt. Die Wasserleitung verläuft hier in der bestehenden Ortsstraße. Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Bei 0+979 kreuzt die neue Trasse der St 2080 in Dammlage eine vorhandene Wasserleitung DN 300 in der Gemeindeverbindungsstraße Niederrieder Straße. Die Leitung wird im Schutzrohr verlegt. Alle technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden im Benehmen mit dem Zweckverband ausgeführt. Die Wasserleitung verläuft hier in der bestehenden Ortsstraße. Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Bei 1+093 verläuft im nördlichen Böschungsbereich entlang der EBE 5 eine Wasserleitung. Diese wird durch den Bau des Kreisverkehrs und den Anpassungen der Anschlussäste der EBE 5 berührt. Die Leitung wird in Lage und Höhe angepasst und außerhalb des Kreisverkehrs verlegt. Alle technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden im Benehmen mit dem Zweckverband ausgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 4.07	Römerstraße: 0+000-0+137 (kreuzend und längs) St 2080 2+070	DN 80-DN300 DN 100		<p>Die Wasserleitung verläuft hier in Straßenflächen des Landkreises Ebersberg. Die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Straßenbenutzungsvertrag.</p> <p>Im Gemeindeteil Moos werden durch die Baumaßnahme die vorhandenen Wasserleitungen berührt, die im Geh- und Radweg und im Straßengrund der alten St 2080 längs verlaufen bzw. in der bestehenden Ortsstraße Römerstraße. Zukünftig wird die St 2080 hier zur Ortsstraße abgestuft.</p> <p>Die Leitungen werden falls erforderlich dem neuen Straßenverlauf der Römerstraße in Lage und Höhe angepasst. Die im Geh- und Radweg der alten Staatsstraße verlaufenden Leitungen können aufgrund der Tieflage der Leitungen gesichert werden.</p> <p>Alle technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden im Benehmen mit dem Zweckverband ausgeführt.</p> <p>Die Wasserleitung verläuft ab Bau-km 0+050 in der bestehenden Ortsstraße. Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht</p> <p>Am Baubeginn bis Bau- km 0+050 der verlegten Römerstraße verlaufen die Wasserleitungen im Bestand der alten Staatsstraße, die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Straßenbenutzungsvertrag.</p> <p>Am südlichen Ortseingang des Gemeindeteils Schwaberwegen im Bereich des geplanten Wendepunkt (Rvz-Nr. 1.19) wird eine Wasserleitung DN 100 durch die Baumaßnahme berührt. Die Leitung verläuft teils im Straßengrund, teils im Privatgrund der Fl.-Nr. 1410/4 , Gemarkung Forstinning.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 4.07				<p>Die Leitung wird aufgrund ihrer Tieflage falls erforderlich gesichert. Alle technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden im Benehmen mit dem Zweckverband ausgeführt.</p> <p>Im Straßengrund richtet sich die Kostentragung nach dem bestehenden Straßenbenutzungsvertrag. Im Privatgrund richtet sich die Kostentragung nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt dem Zweckverband.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.08	St 2080 Bau-km 0+335 (kreuzend) Römerstra- ße: 0+000- 0+070 0+070- 0+137 (kreuzend und längs)	Bestehender Schmutzwasser- kanal DN 200 DN 250 DN 200	a) und b) Abwasserzweckverband Er- dinger Moos als Entsorgungsunternehmen (E/U)	<p>Bei Bau-km 0+335 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Kanalisationsleitung DN 200 in der Römerstraße gekreuzt.</p> <p>Die Leitungen und Schächte werden soweit erforderlich an den geänderten Verhältnisse angepasst. Aufgrund der Tieflage ist anzunehmen, dass eine Sicherung der Leitung ausreicht.</p> <p>Alle technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden im Benehmen mit dem Zweckverband ausgeführt.</p> <p>Die Kanalisationsleitung verläuft hier in der bestehenden Ortsstraße. Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Im Bereich der Römerstraße (Ortsstraße) werden von Bau-km 0+000-0+070 eine Leitung DN 250 und von Bau-km 0+070-0+137 eine Leitung DN 200 von der Baumaßnahme betroffen.</p> <p>Die Leitungen und Schächte werden, falls erforderlich dem neuen Straßenverlauf der Römerstraße in Lage und Höhe angepasst.</p> <p>Alle technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden im Benehmen mit dem Zweckverband ausgeführt.</p> <p>Die Kanalisationsleitung verläuft hier ab Bau-km 0+075 in der bestehenden Ortsstraße. Nach Auskunft der Gemeinde Forstinning liegt kein Nutzungsvertrag vor. Die Kostentragung richtet sich nach Entschädigungsrecht</p> <p>Am Baubeginn der verlegten Römerstraße verlaufen die Schmutzwasserleitungen im Bestand der alten Staatsstraße, die Kostentragung richtet sich nach dem bestehen-den Straßenbenutzungsvertrag.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
Zu 4.08	St 2080 2+070 bis 2+083	DN 200		<p>Im Bereich der alten Trasse der St 2080 am südlichen Ortseingang von Schwaberwegen verläuft eine Kanalisationsleitung zur Fl.-Nr. 1410/1 , Gemarkung Forstinning,.</p> <p>Die Leitung wird gesichert und gegebenenfalls die Schachtdeckel in der Höhe angepasst.</p> <p>Alle technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden im Benehmen mit dem Zweckverband ausgeführt.</p> <p>Die Leitung verläuft im Bestand der alten Staatsstraße, die Kostentragung richtet sich nach dem bestehenden Straßenbenutzungsvertrag. Im Privatgrund richtet sich die Kostentragung nach Entschädigungsrecht.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Abwasserzweckverband.</p>

Regelungsverzeichnis (Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstiger Anlagen) St 2080 Markt Schwaben – Ebersberg Ortsumfahrung Schwaberwegen				Unterlage: 11 Datum: 17.12.2018
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.09	St 2080 Bau-km 1+107 (kreuzend)	bestehende Abwasserdrucklei- tung in der EBE 05	a) und b) Abwasserzweckverband Er- dinger Moos als Entsorgungsunternehmen (E/U)	<p>Bei Bau-km 1+107 wird durch die Baumaßnahme eine bestehende Abwasserdruckleitung gekreuzt. Diese wird durch den Bau des Kreisverkehrs und den Anpassungen der Anschlussäste der EBE 5 berührt. Die Leitung wird in Lage und Höhe angepasst und außerhalb des Kreisverkehrs verlegt.</p> <p>Alle technischen Einzelheiten und erforderlichen Maßnahmen werden im Benehmen mit dem Zweckverband ausgeführt.</p> <p>Die Abwasserdruckleitung verläuft hier in Straßenflächen des Landkreises Ebersberg. Die Kostentragung richtet sich nach dem Straßenbenutzungsvertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt dem Abwasserzweckverband.</p>